

**Antrag auf Erteilung Änderung Erweiterung
einer Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte nach § 27 Absatz 1 Waffengesetz
(WaffG)**

1. Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers		
Verein:		
vertreten durch <input type="checkbox"/> die/den Vorsitzende/n	<input type="checkbox"/> besondere/r Vertreter/in des Vereins (gem. Vereinsatzung)	
Vorname/n:	Familiename, ggf. Geburtsname:	
Geburtsdatum:	Geb.-Ort:	Geb.-Name der Mutter:
Staatsangehörig- keit:	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere:
PLZ/Wohnort:		
Straße/ Haus-Nr.:		Telefon:
<i>Bei mehreren Antragstellern/innen bzw. Vertretungsberechtigten ist Nummer 1 dieses Antrages für jede Person auszufüllen</i>		
2. Persönliche Eignung (§ 6 WaffG)		
Körperliche und geistige Mängel habe ich bzw. hatte ich		
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> folgende:	
Ich bin voll geschäftsfähig:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3. Erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG)		
Ist ein Strafverfahren anhängig?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstöße in Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff anhängig?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Es besteht bzw. bestand in den letzten zehn Jahren eine Mitgliedschaft in einer verfassungswidrigen Partei, in einem verbotenen Verein oder in einer Vereinigung, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist.		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
4. Angaben zur Schießstätte		
<input type="checkbox"/> ortsfeste Schießstätte	<input type="checkbox"/> ortsveränderliche Schießstätte	
Wo befindet sich der Schießstand? (z. B. Dorfgemeinschaftshaus, Gaststätte usw.)		
PLZ, Ort:	Straße:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):

Eigentümer/in (mit Anschrift):	
Schießstand wird benutzt von (z. B. Name des Vereins):	
<i>Die allgemeine Beschreibung der Schießstätte ergibt sich aus dem beigefügten Sachverständigengutachten.</i>	
Besteht bereits eine Erlaubnis nach § 27 WaffG (ggf. § 44 WaffG -alt-) für die Schießstätte?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, vom _____ zum Az. _____
Bisherige/r Erlaubnisinhaber/in:	
Name und Anschrift:	
Schießstätte:	

5 Verantwortliche Person(en) mit Nachweis der Sachkunde (§ 7 WaffG i. V. m. § 10 AWaffV) <i>(erforderlich ist hier mindestens eine Person)</i>	
<input type="checkbox"/> wie Antragsteller/in	<input type="checkbox"/> wird nachfolgende Person bestellt:
Vorname/n:	Familiename, ggf. Geburtsname:
PLZ/Wohnort:	
Straße/Haus-Nr.:	Telefon:
<input type="checkbox"/> wird folgende Person bestellt:	
Vorname/n:	Familiename, ggf. Geburtsname:
PLZ/Wohnort:	
Straße/Haus-Nr.:	Telefon:
- ggf. weitere Personen auf gesondertem Blatt angeben -	
<i>Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können.</i>	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der Sachkunde nach § 7 WaffG für die unter Nr. 5 genannte(n) Person(en)
- Nachweis über Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit gem. § 10 Abs.1 AWaffV für die unter Nr. 5 genannte(n) Person(en)- (nur soweit beabsichtigt)
- Nachweis über eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million € – pauschal für Personen- und Sachschäden– sowie gegen Unfall in Höhe von mindestens 10.000,00 € für den Todesfall und mindestens 100.000,00 € für den Invaliditätsfall bei einem im Geltungsbereich des Waffengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen
- Aufbewahrungskonzept für Waffen und Munition (nur soweit beabsichtigt)
- Satzung des Vereins
- Lageplan und Grundriss der Schießstätte
- Sicherheitstechnisches Abnahmegutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Nachweis der Zugehörigkeit zu einem anerkannten Schießsportverband
- Angaben der Waffen- und Munitionsarten, mit denen auf der Schießstätte geschossen wird, incl. Jouleangaben
- Anzahl und Länge der Schießbahnen
- Angaben der Schießzeiten

Rechtliche Hinweise zu Schießstätten:

Wer eine ortsfeste oder ortsveränderliche Anlage, die ausschließlich oder neben anderen Zwecken dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) und persönliche Eignung (§ 6) besitzt und eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden – sowie gegen Unfall in Höhe von mindestens 10 000 Euro für den Todesfall und mindestens 100000 Euro für den Invaliditätsfall bei einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen nachweist.

§ 10 Abs. 2 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend. Abweichend von Satz 2 richtet sich die Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerhaftpflichtverordnung unterliegen, nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung.

Bei ortsveränderlichen Schießstätten ist eine einmalige Erlaubnis vor der erstmaligen Aufstellung ausreichend. Der Inhaber einer Erlaubnis nach Satz 5 hat Aufnahme und Beendigung des Betriebs der Schießstätte der örtlich zuständigen Behörde zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.